

Team Steuern/Gebühren/Abgaben  
Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten  
Tel.: 07242/ 95 14 - 242  
Fax: 07242/ 95 14 - 244

## ERKLÄRUNG ZUR VERGNÜGUNGSSTEUER FÜR DAS KALENDERVIERTELJAHR \_\_\_\_\_

**HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE.  
DIE ERKLÄRUNG MUSS BIS ZUM 15. NACH ABLAUF EINES KALENDERVIERTELJAHRES BEI DER STADT EINGEGANGEN SEIN.**

Buchungszeichen:

Telefon (für Rückfragen):

Name, Vorname:

Adresse:

### SONSTIGE VERGNÜGUNGEN NACH § 2 ABS. 2 SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER VERGNÜGUNGSSTEUER

Veranstaltungsort	Eröffnungsmonat	qm Veranstaltungsfläche	Steuer pro qm	Steuer gesamt
			<b>5,00 €</b>	

### SONSTIGE VERGNÜGUNGEN NACH § 2 ABS. 3 SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER VERGNÜGUNGSSTEUER

Veranstaltungsort	Tag der Veranstaltung	Anzahl Tage:	Steuer pro Tag	Steuer gesamt
			<b>250,00 €</b>	

**Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:**

Datum:

Unterschrift:

## **HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN**

Sehr geehrte/r Steuerpflichtige/r,  
diese Hinweise und Erklärungen sollen Ihnen bei evtl. Unklarheiten eine Hilfestellung für das Ausfüllen der Erklärung zur Vergnügungssteuer sein. Gerne helfen wir Ihnen auch persönlich weiter. Sollten die Zeilen für Ihre Spielgeräte nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular.

## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Steuerschuld im Falle § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten Kalendervierteljahres abzugeben. Eine wiederholte Anmeldung oder Festsetzung der Steuer ist bei unveränderten Verhältnissen nicht erforderlich.

Die Steuerschuld im Falle § 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer entsteht mit dem Tag der Eröffnung, die Steuererklärung ist spätestens an diesem Tag abzugeben.

Füllen Sie das Formular wahrheitsgetreu und vollständig aus.

## **HINWEIS**

Sobald wir die Steuererklärung erhalten haben, werden wir die Vergnügungssteuer berechnen und Ihnen einen Steuerbescheid zusenden.

Ihr Team Steuern/Gebühren/Abgaben

Änderungen vorbehalten. Es gelten die jeweils gültigen Satzungsregelungen.